

Verbände, mit denen Gesamtverträge über Betreibervergütung gem. § 54c UrhG bestehen

A. Verbände privatwirtschaftlicher Unternehmen

Als Mitglied eines der folgenden Verbände erhält der Betreiber einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den Tarifsatz. Um den Nachlass zu erhalten, muss der Betreiber seine Mitgliedschaft im Verband gegenüber der VG WORT nachweisen (Mitgliedsbestätigung oder Rechnung über Mitgliedsbeitrag), entweder durch Sendung

- als .pdf-Scan an die e-Mail-Adresse repro@vgwort.de, oder
 - als Fax an die Faxnummer: +49 (0) 89 51412 – 79, oder
 - in Kopie per Post an: VG WORT, Repro Betreiber, Untere Weidenstraße 5, 81543 München.
- Bitte geben Sie dabei Ihre Betreibernummer an, wenn Ihnen diese bekannt ist.

- Bayerischer Lotto- und Totoverband e.V., Franziska-Bilek Weg 5 • 80339 München
- BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Albrechtstraße 10 A, 10117 Berlin-Mitte, Postfach 640144, 10047 Berlin
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V., Braubachstr. 16, Haus des Buches, 60311 Frankfurt am Main
- Büroring eG, Siemensstraße 7, 42781 Haan
- Büroforum 2000 AG, Siemensstraße 7, 42781 Haan
- Bund der Selbständigen - Gewerbeverband Bayern e.V., Schwanthalerstraße 110, 80339 München
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Haus der Presse, Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin
- Bundesverband Druck und Medien e.V., Friedrichstraße 194-199, 10117 Berlin
- duo schreib & spiel Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vertriebs KG, Wilhelm-Kabus-Str. 75, 10829 Berlin
- Europafoto FOTOCO GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 4, 65760 Eschborn
- Europaverband der Selbständigen – Deutschland (ESD) e.V., Wilhelmstraße 77, 10117 Berlin
- FOTO-TEAM PRO, Einkaufsverband für Fotografen und Fotohändler, Marienstr. 3, 44534 Lünen
- Handelsverband Bürowirtschaft und Schreibwaren (HBS), Frangenheimstr. 6, 50931 Köln
- Handelsverband Deutschland e.V. (HDE), Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
- Hessischer Lotto- und Totoverband e.V., Bachweg 25, 65375 Oestrich-Winkel

-
- Idee+spiel Fördergemeinschaft Facheinzelhandels-GmbH & Co. KG Daimlerring 4, 31135 Hildesheim
- Lotto- und Toto-Verband der Annahmestelleninhaber in Nordrhein-Westfalen e.V., Weseler Str. 316 c, 48163 Münster
- Optimal-Foto GmbH & Co. KG, Obere Bürger 21, 27568 Bremerhaven
- PRISMA Fachhandels AG, Dieselstr. 12-14, 42781 Haan
- RINGFOTO GmbH & Co. ALFO Marketing KG, Benno-Strauß-Str.39, 90763 Fürth
- Soennecken eG, Soennecken-Platz, 51491 Overath
- VEDES AG, Beuthener Straße 43, 90471 Nürnberg
- Verein der Betreiber von Kopiergeräten e.V. (VKB Dortmund), Speicherstr. 1, 44147 Dortmund
- Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Fürstenbergerstraße 151, 60322 Frankfurt am Main.

Weitere Verbände, die Interesse an dem Abschluss eines Gesamtvertrags haben, ebenfalls Betreiber von Kopiergeräten, Multifunktionsgeräten und Druckern vertreten und die Voraussetzungen des § 12 UrhWahrnG nachweisen können, können sich mit Ihrem Anliegen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten an die VG WORT wenden.

B. Rahmenverträge mit öffentlich-rechtlichem Bezug

Einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tarifsatz erhalten auch die nachfolgenden Betreiber von Kopiergeräten, Multifunktionsgeräten und Druckern im Sinne von § 54c Abs. 1 UrhG.

Bitte beachten Sie: Die nachfolgenden Rabatte gelten nicht

- für Vervielfältigungsgeräte, die im Rahmen des § 54c UrhG von Schulen und
- nicht-staatlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- sowie von privaten Unternehmen betrieben werden.

1. Hochschulen

Es besteht ein Rahmenvertrag mit Bund und Ländern für

- alle Hochschulen, die nach dem Hochschulrecht der Länder staatliche Hochschulen sind (auch die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen),

VG WORT

- Hochschulen, die dem Bund oder den Kirchen zuzurechnen sind,
- Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst,
- Stiftungshochschulen
- und diesen gleichgestellte wissenschaftliche Einrichtungen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind (z.B. als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, gGmbHs etc.) und/oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Zudem besteht ein Rahmenvertrag mit dem Verband der Privaten Hochschulen e.V., Bonhoefferstr. 1, 69123 Heidelberg.

Andere Hochschulen in privater Trägerschaft sind nicht Gegenstand von Rahmenverträgen.

2. Öffentliche Bibliotheken

Es besteht ein Rahmenvertrag mit Bund und Ländern sowie den Kirchen für öffentliche Bibliotheken

- in kommunaler Trägerschaft der Kommunen und Landkreise,
- in der Trägerschaft der Länder für die regionalen Landes- und Staatsbibliotheken,
- in kirchlicher Trägerschaft,
- in der Trägerschaft des Bundes für die Parlaments-, Gerichts- und Behördenbibliotheken, für die drei zentralen Fachbibliotheken TIB Hannover, ZB Wirtschaft Kiel, ZB Med. Köln/Bonn sowie die Standorte der deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, Leipzig und Berlin.

3. Kommunen

Es besteht ein Rahmenvertrag mit

- den Kommunalen Spitzenverbänden
 - Deutscher Städtetag (für die deutschen Großstädte)
 - Deutscher Landkreistag (für die Landkreise)
 - Deutscher Städte- und Gemeindebund (für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden).

Der Nachlass gilt für Kommunen, die als Betreiber Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte und Drucker im Sinne von § 54c Abs. 1 UrhG auf eigene Rechnung aufstellen und für die entgeltliche Herstellung von Ablichtungen bereithalten.

Stand: April 2019